

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von 2014 bis 2020:

Eine stärkere Rolle für Regionen und Kommunen

Anfang des Jahres hat die neue Förderperiode für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds begonnen. Mit 351,8 Milliarden Euro steht ein Drittel des EU-Haushalts in den nächsten sieben Jahren von 2014 bis 2020 für Investitionen zur Verfügung. Mit den Kofinanzierungsbeiträgen der EU-Mitgliedstaaten und der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten steigt der Betrag auf mehr als 500 Milliarden Euro. Damit ist die europäische Regional- und Kohäsionspolitik eines der wichtigsten Politikfelder mit einem unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Regionen und Kommunen.

Ein Beitrag von
Dr. Walter Deffaa
und Barbara Crome

Ziel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ mit der Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums und eine verbesserte Koordination nationaler und europäischer Politik. Mit einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen für alle Fonds sollen dabei die Investitionen vor Ort effizienter zusammengeführt werden.

Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 22. Mai 2014 ein  **Partnerschaftsabkommen** mit Deutschland geschlossen, in dem die Strategie für einen optimalen Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in den deutschen Regionen und Städten festgehalten ist. Dieses Abkommen ebnet den Weg für die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 19,2 Milliarden Euro für den gesamten Bereich der Kohäsionspolitik und 8,3 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung. Eine endgültige Zuweisung für die Fischerei- und Meerespolitik wird diesen Sommer festgelegt und bekanntgegeben. Durch die Förderung von Innovationen, einer kohlendioxidarmen Wirtschaft sowie allgemeiner und beruflicher Bildung werden die EU-Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit



Foto: Barbara Crome

Über ihre Struktur- und Investitionsfonds fördert die Europäische Union auch zahlreiche Projekte in Deutschland

stärken, die Arbeitslosigkeit bekämpfen und das Wachstum vorantreiben. Darüber hinaus sollen sie unternehmerische Initiativen unterstützen, sozialer Ausgrenzung entgegenwirken und eine umweltfreundliche, ressourceneffiziente Wirtschaft fördern.

Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, erklärte zur Annahme des Abkommens: „Das Partnerschaftsabkommen ist Ausdruck der Entschlossenheit der Europäischen Kommission und Deutschlands, die Finanzmittel strategisch einzusetzen, so dass im Einklang mit der neuen Kohäsionspolitik die Realwirtschaft, nachhaltiges Wachstum und Investitionen in die Menschen im Mittelpunkt stehen. Übergeordnetes Ziel ist hierbei jedoch nicht Schnelligkeit, sondern Qualität, und

Zu den Autoren:

Dr. Walter Deffaa ist Generaldirektor der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission.

Barbara Crome ist dort Mitarbeiterin im Kompetenz-Zentrum Integratives Wachstum, städtische und territoriale Entwicklung.

in den nächsten Monaten werden wir alles daran setzen, die bestmöglichen Ergebnisse im Hinblick auf Investitionen aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 auszuhandeln. Engagement ist auf beiden Seiten nötig, um die Erarbeitung hochwertiger Programme zu gewährleisten.“

Anlässlich der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland durch die Europäische Kommission fand am 6. Juni 2014 eine **Auftaktveranstaltung** zur neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 in Berlin statt. Sie wurde von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und EU-Kommissar Johannes Hahn eröffnet.

Alle Bundesländer in Deutschland müssen nun im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen operationeller Programme festlegen, welche Ziele sie mit den verfügbaren Ressourcen anstreben und exakt darstellen, wie sie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele messen wollen. Grundlage dafür bilden die im Dezember 2013 beschlossenen **Verordnungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds**. Nach einer informellen Verhandlungsphase wurden nun alle deutschen Programme für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung eingereicht und werden zurzeit geprüft.

Neuausrichtung der Kohäsionspolitik

Inhaltliche Grundlage für eine Neuausrichtung der Kohäsionspolitik für die Jahre 2014 bis 2020 stellt die Strategie „Europa 2020“ dar, aus der konkrete thematische Ziele für die Kohäsionspolitik abgeleitet wurden (siehe Kasten „Thematische Ziele“). Es wurden Mindestquoten festgelegt, um die Konzentration der Mittel auf bestimmte Bereiche zu erreichen. In weiter entwickelten Regionen wie in Deutschland müssen mindestens 80 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in die Ziele „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“, „Ausbau und bessere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien“, „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ sowie „Förderung der Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen“ investiert werden. Laut Partnerschaftsvereinbarung wird Deutschland 83 Prozent der EFRE-Mittel

in diesen Themenbereichen einsetzen. Es geht insbesondere darum, die Bedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verbessern, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Beschäftigung durch unternehmerische Investitionen in KMU zu fördern.

Eine weitere wichtige Vorgabe der Kohäsionspolitik von 2014 bis 2020 ist, dass alle Maßnahmen an die regionalen beziehungsweise lokalen Erfordernisse angepasst werden sollten, um so das Potenzial der Regionen besser auszuschöpfen. Dies heißt auch, dass nicht jede Investition in jeder Region Europas gefördert werden sollte. Angesichts der gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur in Deutschland wird zum Beispiel die Straßeninfrastruktur künftig nicht mehr durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

Die Neuausrichtung beinhaltet auch gewisse Vorgaben zu den Fördervoraussetzungen: Mittel können erst dann fließen, wenn die institutionellen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen. Dafür müssen die Mitgliedstaaten für die verschiedenen Investitionsziele bestimmte ex-ante-Bedingungen erfüllen. Dies kann zum Beispiel das Vorhandensein einer Strategie für einen bestimmten Investitionsbereich oder die Einhaltung relevanter EU-Richtlinien sein. Es geht zudem auch um die Sicherstellung von makroökonomischen

Kohäsionspolitik 2014 bis 2020

Thematische Ziele

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Förderungen der Bestrebungen zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Einrichtungen und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung



Foto: Innovation City Management GmbH

Der EU-Kommissar für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Johannes Hahn (6.v. rechts), besuchte das nordrhein-westfälische Umweltprojekt „InnovationCity Ruhr“, das mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird

Bedingungen. Wenn ein EU-Mitgliedstaat beispielsweise seinen Verpflichtungen zur Haushaltssanierung nicht nachkommt, kann das nicht ohne Folgen für die Kohäsionsprogramme sein.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Ein Großteil der Fördermittel kam bereits in der Vergangenheit den Kommunen zugute. Dies wird auch in der neuen Förderperiode der Fall sein. Eine neue Vorgabe ist, dass mindestens fünf Prozent der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in jedem Mitgliedstaat für integrierte Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung unter Beteiligung der Städte aufgewendet werden. Städte bieten beispielsweise ein wichtiges Potenzial für Energieeinsparung und die Entwicklung einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft – dies gilt nicht nur für Großstädte. Gleichzeitig sind Städte auch Orte, in denen sich Probleme wie Arbeitslosigkeit, Segregation und Armut konzentrieren. Mit der Bewältigung sozialer Herausforderungen können Städte ebenfalls zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ beitragen.

Die neue Verordnung verlangt, dass die Städte mindestens für die Auswahl der zu fördernden Projekte verantwortlich sind. Eine weitere Delegation von Aufgaben einschließlich einer Mittelverwaltung durch Städte ist durchaus möglich. Dies ist allerdings in Deutschland nach bisherigem Verhandlungsstand nicht vorgesehen. Gefordert wird von den Kommunen ebenfalls die Erstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien, die wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demografische und soziale Herausforderungen adressieren.

In der neuen Periode ist explizit auch die Förderung von Stadt-Umland-Verbindungen

vorgesehen. Stadt-Umland-Partnerschaften sind nicht nur für Metropolregionen sondern gerade für kleine Städte und umliegende Regionen von Bedeutung. Eine Förderung von Projekten im Bereich der Stadtentwicklung oder Stadt-Umland-Kooperationen kann nach der neuen Verordnung etwa im Rahmen von sogenannten **integrierten territorialen Investitionen (ITI)** erfolgen. Dabei handelt es sich um einen stärker regionsbezogenen Ansatz, der es im Besonderen erlaubt, funktionale Räume in einer Gesamtheit zu betrachten.

Nahezu alle Bundesländer in Deutschland sehen in ihren operationellen Programmen eine Umsetzung von integrierten Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung vor und adressieren dabei auch besonders Stadt-Umland-Verbindungen. Dies erfolgt überwiegend im Rahmen einer „Mischachse“; aufgegriffen wurde aber auch das neue Instrument der ITI. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen in den Städten werden in den Programmen sehr unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen: Dazu zählen etwa die Verbesserung des städtischen Umfelds, Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung in besonders benachteiligten Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten sowie auch Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz oder des städtischen Verkehrs. Wichtig ist vor allem, die Maßnahmen auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten durchzuführen und keine isolierten Einzelmaßnahmen zu fördern.

Bürgerbeteiligung vor Ort

In der EU-Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 sollen zudem vor allem lokale und regionale Akteure gestärkt werden. Ausgeweitet werden in der neuen Förderperiode daher auch Möglichkeiten, die Bevölkerung als

wichtigen Partner einzubeziehen. Dies ist im Rahmen von sogenannten **„von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“** (Community-Led local Development/CLLD) möglich, dem aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bekannten LEADER-Ansatz. Dieser Ansatz hat sich in den letzten 20 Jahren bei der Unterstützung von lokalen Akteuren im ländlichen Raum zur Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen als effektives und effizientes Werkzeug bewährt. In der neuen Förderperiode können CLLD-Ansätze nun im Rahmen aller Fonds gefördert werden. Damit eröffnen sich insbesondere in städtischen Gebieten oder auch im Rahmen von Stadt-Umland-Partnerschaften neue Möglichkeiten für eine Förderung von Kooperationen auf lokaler Ebene durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder auch den Europäischen Sozialfonds.

Die Europäische Kommission begrüßt sehr, dass einige Bundesländer in ihren operativen Programmen CLLD-Ansätze aufgreifen und mit diesem Instrument insbesondere auch eine Verknüpfung verschiedener Fonds wie etwa dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vorsehen.

Ausblick

Umfragen zeigen, dass den europäischen Bürgerinnen und Bürgern der Einfluss der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf ihre Städte und Regionen nicht immer bewusst ist. Eine im Jahr 2013 durchgeführte **Studie zur Evaluierung der Kommunikation der EU-Kohäsionspolitik** zeigte, dass die Regionalpolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. In Deutschland etwa sind sich nur 15 Prozent der befragten Personen über die finanzielle Unterstützung von Projekten durch die EU bewusst, in Polen dagegen 80 Prozent. Dabei besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Förderintensität eines Landes durch EU-Fonds und dem Bewusstsein für EU-kofinanzierte Projekte. Drei Viertel der Befragten, die sich der

Investitionen in ihrer Region bewusst waren, äußerten sich allerdings zuversichtlich, dass sich die kofinanzierten Projekte positiv auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Region oder Stadt auswirken. Der Bericht hebt auch hervor, wie wichtig und wertvoll es ist, dass nicht nur die Europäische Kommission, sondern gleichzeitig auch die Verwaltungsbehörden und Empfänger der EU-Kohäsionspolitik ihre Erfolge kommunizieren und den Bürgerinnen und Bürgern bekannt machen.

Die Europäische Kommission und auch die Kommunen sollten verstärkte Anstrengungen unternehmen, die Erfolge der europäischen Kohäsionspolitik besser zu kommunizieren, und deutlich machen, wie sie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nützt. ■

Infos

Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020:

Teil 1 (Kapitel 1 und 2): <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommission-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Teil 2 (Kapitel 3 und 4): <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommission-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-2,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Zusammenfassung der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/contracts_grants/pa/partnership-agreement-germany-summary_de.pdf

Video zur Auftaktveranstaltung zum Start der Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin:

<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/videos,did=641416.html>

Verordnungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds vom 17. Dezember 2013:

http://ec.europa.eu/contracts_grants/funds_de.htm

Informationsblatt der Europäischen Kommission zu integrierten territorialen Investitionen (ITI):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/iti_de.pdf

Informationsblatt der Europäischen Kommission zu „von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/community_de.pdf

Studie zur Evaluierung der Kommunikation der EU-Kohäsionspolitik:

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_384_en.pdf

Hinweis

Der Text gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren und nicht unbedingt die der Europäischen Kommission wieder.